

Informationsblatt / Empfehlungen zum erforderlichen Impfschutz bei Arbeitseinsätzen, Praktika etc. im Heinrich Braun Klinikum Zwickau gemeinnützige GmbH

**Liebe Praktikantin! Lieber Praktikant!
Liebe Eltern!**

Sie (bzw. Ihre Tochter / Ihr Sohn) haben sich entschlossen, in unserem Klinikum zu arbeiten. Bei den dabei zu erledigenden Tätigkeiten kann es unter Umständen zu Kontakten mit Patienten kommen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dabei können Sie (Ihre Tochter / Ihr Sohn) sich auch selbst infizieren bzw. diese Krankheitserreger mit in die häusliche Umgebung bringen.

Aus unserer Sicht sollten Sie (Ihre Tochter / Ihr Sohn) alles tun, um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund sind die vermittelten Verhaltens- und Hygieneregeln unbedingt einzuhalten.

Außerdem empfehlen wir einen entsprechenden Impfschutz.

Ein guter Impfschutz besteht bereits, wenn Sie (Ihre Tochter / Ihr Sohn) alle im Freistaat Sachsen empfohlenen Impfungen bekommen hat und dieser Impfschutz auf dem aktuellen Stand ist. Das kann Ihr behandelnder Arzt bzw. der ehemalige Kinderarzt Ihnen bestätigen.

Bekamen Sie (Ihre Tochter / Ihr Kind) bisher nicht alle empfohlenen Impfungen, dann sollten Sie (Ihre Tochter / Ihr Sohn) diese zum eigenen Schutz rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeit in unserem Klinikum nachholen bzw. auffrischen.

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter beim Umgang mit Patienten vor Infektionsgefahren soweit als möglich geschützt sind.

Sofern die Möglichkeit der Ableistung des Praktikums oder einer anderen Tätigkeit im Klinikum bestätigt wird, haben Sie vor Beginn des Praktikums im Krankenhaus ein **ärztliches Attest vorzulegen**, in dem ein ausreichender Schutz gegen Hepatitis B, sowie – je nach Einsatzbereich – gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken bescheinigt wird.

Hinweis: Für jede dieser Krankheiten gibt es gut verträgliche Impfungen.

Diesem Merkblatt liegt eine Vorlage für das Attest bei, mit der Sie am besten zu Ihrem Hausarzt gehen.

Bitte bedenken Sie, dass dies **mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums** geschehen sollte.

8 Wochen sind notwendig, um durch mindestens zwei Impfungen einen ausreichenden Schutz gegen Hepatitis B aufzubauen.

Neben den **aus unserer Sicht immer erforderlichen Impfungen gegen Hepatitis B und Windpocken** ist für den Einsatz in den folgenden Fachabteilungen der folgende zusätzliche Impfschutz erforderlich:

Fachabteilung	Zusätzlicher Impfschutz gegen:
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	Hepatitis A, Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Pertussis, Poliomyelitis
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe	Hepatitis A, Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Pertussis, Poliomyelitis

Eventuell anfallende Impfkosten bzw. Kosten durch das ärztliche Attest übernehmen wir nicht. (Kosten müssen selbst getragen werden, teilweise übernimmt die Krankenkasse auch Kosten!)

Das ärztliche Attest muss bei uns **im Original** vorgelegt werden.

Sofern Sie das Ärztliche Attest nicht ausfüllen lassen, muss dies trotz allem im Original bei uns vorgelegt werden.

Hierfür ist eine Unterschrift auf dem Attest zu leisten (bei Personen unter 18 Jahren müssen neben der Person selbst auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unterschreiben), dass Sie dieses Informationsblatt gelesen und bewusst auf das ärztliche Attest verzichtet haben und dass Sie bei voller Kenntnis über mögliche Infektionsgefahren auf die entsprechende Aktualisierung des eigenen Impfschutzes verzichtet haben. Sie bestätigen mit dieser Unterschrift auch, dass Sie (Ihre Tochter / Ihr Sohn bzw. die Eltern) im Infektionsfall keinerlei Ansprüche an unser Klinikum geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Heinrich-Braun-Klinikum, gemeinnützige GmbH

Anlage:

Ärztliches Attest für Personen, die im HBK Zwickau gemeinnützige GmbH arbeiten (inkl. Praktikum) wollen.

Ärztliches Attest

Frau / Herr: _____ Tätigkeit im Bereich / Klinik: Pflege-/Funktionsdienst

Zeitraum der Tätigkeit / des Praktikums: _____

Hiermit wird bestätigt, dass _____ geb. am _____ körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Erkrankungen.

(Dieses Formular mindestens 8 Wochen vor Tätigkeitsbeginn Ihrem Hausarzt vorlegen, damit die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung gegeben ist.)

Hepatitis B ¹

(erforderlich bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

		JA	NEIN
	Mindestens zwei Schutzimpfungen sind durchgeführt. Die zweite Impfung ist am _____ erfolgt. (mind. 2 Wochen vor Beginn des Praktikums!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder			
	Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs > 100 U/l oder anti-HBc positiv)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Masern / Mumps / Röteln ¹

(erforderlich beim Einsatz in Kinderheilkunde, Gynäkologie, Infektiologie, Zentrale Rettungsstelle)

	Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder			
	Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern, Mumps und Röteln liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Windpocken ¹

(erforderlich bei jeder Art pflegerischer Tätigkeit im Heinrich-Braun-Krankenhaus)

	(Serologischer) Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	---	--------------------------	--------------------------

Tetanus / Diphtherie / Pertussis / Poliomyelitis ¹

(erforderlich beim Einsatz in Kinderheilkunde, Gynäkologie, Infektiologie, Zentrale Rettungsstelle)

	Mindestens drei Impfungen sind erfolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eine Auffrischung wird von der STIKO zwischen dem 9. und 17. Lebensjahr empfohlen.		

Hepatitis A ¹

(erforderlich beim Einsatz in Kinderheilkunde, Technischer Dienst, Küche. Eine Impfung wird von der STIKO empfohlen.)

	Mindestens eine Impfung ist ausgeführt. Die zweite Impfung erfolgt am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------	--------------------------

Ort Datum Unterschrift Hausarzt Stempel Hausarzt

1 Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps Röteln, Windpocken, Diphtherie und Poliomyelitis in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen gilt dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahres.

Ich (meine Tochter / mein Sohn) habe das Informationsblatt / Empfehlungen zum erforderlichen Impfschutz bei Arbeitseinsätzen, Praktika etc. im Heinrich Braun Klinikum Zwickau gGmbH erhalten und gelesen:

Ort Datum Unterschrift Praktikant Unterschrift Eltern

Ich (meine Tochter / mein Sohn) verzichten bewusst auf dieses ärztliche Attest und / oder auf eine Aktualisierung des Impfschutzes. Ich (meine Tochter / mein Sohn) bestätigen, dass wir im Infektionsfall keinerlei Ansprüche an das Heinrich Braun Klinikum Zwickau gGmbH stellen werden.

Ort Datum Unterschrift Praktikant Unterschrift Eltern